



11. September 2022

An alle  
Vereine, Schiedsrichter und Beobachter

Betrifft: Markierung der Coaching-Zonen

Aufgrund mehrerer Anfragen von Vereinen und Schiedsrichtern bzw. festgestellter Mängel, ergeht in Abstimmung mit dem St.F.V. folgende Information an alle Vereine mit dem Ersuchen, bei der Markierung der Coaching-Zonen folgende Richtlinien zu beachten:

**„Durchführungsbestimmungen Meisterschaftsbewerbe im StFV 2022/2023“  
„Richtlinien des St.F.V. für Sportstätten“**

Auszug:

*Eine rechteckige Betreuerzone ist beidseitig jeder Betreuerbank (**1 m seitlicher Abstand von der Betreuerbank und bis 1 Meter an die Seitenlinie heran**) verpflichtend bei allen Bewerbungsspielen im Rahmen des StFV zu markieren (ausgenommen Nachwuchsspiele auf Kleinfeld).*

*Die Vereine können bei Bedarf die bestehenden Betreuerbänke um zusätzliche Bänke erweitern, **die sich jedenfalls in der markierten technischen Zone befinden müssen.***

Die Bestimmungen sind auf der Homepage des St.F.V. zu finden: <https://www.stfv.at/stfv/Service>

Dies bedeutet, dass der seitliche Abstand von 1 Meter (links und rechts) vom Ende der ggf. zusätzlich aufgestellten Bank zu messen ist und der Zwischenraum von der Seitenlinie bis zur parallel verlaufenden Längsmarkierung der Coaching-Zone jedenfalls auch 1 Meter betragen muss, unabhängig davon, wieviel Platz dann für die eigentliche Coaching-Zone verbleibt.



Die Vereine werden ersucht, die Markierungen entsprechend dieser Bestimmungen vorzunehmen, insbesondere da unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen gemäß dem IFAB-Regelwerk seit der Saison 2019/2020 von den Schiedsrichtern strenger zu sanktionieren ist, vor allem wenn sich eine dieser Personen unerlaubter Weise außerhalb dieser Markierung befindet.

Mit sportlichen Grüßen  
Johann Hechtl, Regel- und Schulungsreferent